

Eingesandt.

Die Veröffentlichungen unter vorliegender Redaktion nimmt die Redaktion vor die gesetzliche Verantwortung.

Karl May. Der Schriftsteller Herr Karl May sendet uns folgende Richtigstellung:

Sie bringen in Ihrem Blatte unter „Eingesandt“ einen gegen mich gerichteten Aufsatz des Rechtsanwaltes M. Weiß. Unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes ersuche ich Sie um Annahme folgender Berichtigung in Ihrer nächsten Nummer und an derselben Stelle:

Ich warne vor der Behauptung, daß ich keinen Strafantrag gestellt habe. Ich erhob sogar an zwei Gerichten Strafantrag, nämlich in Dresden und in Berlin. Dieser Strafantrag liegt jetzt bei der Königlichen Staatsanwaltschaft 3 Berlin. Das Amtszeichen ist 24 G. Nr. 17510. Herr Rechtsanwalt Weiß kann sich dort erkundigen. Nebenbei liegen noch mehrere Beleidigungsklagen von mir gegen Labinus vor. In einer derselben ist am 12 April Hauptverhandlung.

Da Herr Weiß Rechtsanwalt ist, müßte er eigentlich unbedingt wissen, auf welcher Seite die Spiegelsechterei stattfindet, ob auf meiner oder auf gegnerischer Seite. Darum erkläre ich hiermit, daß ich nun Strafantrag auch gegen ihn stellen werde, und zwar sofort. Ich kann unmöglich dulden, daß jemand, der nicht das geringste Recht hierzu besitzt, mich in so beleidigender Weise im Beschreiben des vorgeschriebenen Rechtsweges stört und beeinträchtigt!

Ebenso müßte er als Rechtsanwalt wohl wissen, was man unter Plagiat resp. literarischen Diebstahl zu versiehen hat. Daß Pöllmann das nicht weiß, ist zu entschuldigen, denn er ist Laie. Ich werde auch diese Auschuldigungen zum gerichtlichen Anstrag bringen und hierbei einige Privatkorrespondenzen des Herrn Rechtsanwaltes Weiß vorzulegen haben.

Was schließlich sein vollkommenes „Satis ei! May ist erledigt!“ betrifft, so weiß ich das besser. Er schreibt an einem Buch über mich. Ich bin also noch nicht erledigt. Er aber auch noch nicht!

In vorzüglicher Hochachtung

Karl May